

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0180/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	10.05.2017
		Verfasser:	
Sanierung bzw. Erneuerung der Fußgängerbrücke in Kaletzbenden - Antrag der CDU-BF, vom 02.03.2017, lfd.Nr. 30 –			
Beratungsfolge:		TOP: 11	
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.05.2017	B 6	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Bei den laufenden Haushaltsplanungen sind für das Jahr 2018 entsprechende Mittel für die Erneuerung der Brücke einzuplanen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2017 wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung Richterich am 29.03.2017 die Verwaltung beauftragt, die derzeit gesperrte Fußgängerbrücke über den Amstelbach im Freizeitgelände Kaletzbenden schnellstmöglich zu reparieren bzw. zu erneuern.

Das südlich der Ortslage Richterich befindliche Gelände zwischen Grüenthaler Straße und Grüenthal wird heute intensiv zur Freizeitnutzung und als Erholungsfläche genutzt.

Dazu gehört auch die fußläufige Umrundung des Weihers. Der Weg über die marode Brücke komplettiert jedoch nicht nur den Rundweg um den Weiher, sondern stellt eine wichtige fußläufige Verbindung entlang des Sportplatzes, vorbei am Grillplatz Kaletzbenden mit Bolzplatz und Tischtennisplatten hin zu den Parkplätzen an der Gymnastikhalle Kaletzbenden dar. Gerade durch diese Verbindung zwischen Parkplatz und den Vereinshäusern (des Angelsportvereins und des Hundesportvereins Richterich) am Weiher ist die schnelle und sichere fußläufige Erreichbarkeit innerhalb der öffentlichen Grünfläche gewährleistet.

Der Aachener Stadtbetrieb ist u.a. zuständig für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke in öffentlichen Grünanlagen. Dazu zählt auch die Brücke „Grüenthal am Teich“ (B215-G).

An dieser Brücke wurde im Jahr 2014 von einem beauftragten Ingenieurbüro eine Hauptprüfung nach DIN 1076 durchgeführt. Die festgestellten Schäden und Mängel ergaben eine Zustandsnote von 3,5, was einen ungenügenden Zustand beschreibt. Hierbei sind hauptsächlich die Schäden an den Holzlängsträgern zu nennen. Diese sind an mehreren Stellen verfault/vermodert, haben Pilz- und Insektenbefall und sind ausgeprägt gerissen. Daraufhin wurden zunächst zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in Teilbereichen, soweit es das statische System zugelassen hat, die Längsträger ersetzt. Anfang des Jahres zeigten sich dann jedoch weitere erhebliche Schäden an dem Holzbohlenbelag. Dieser ist bereichsweise innen verfault, so dass sich von außen eine schadensfreie Holzbohle zeigt, die aber innen quasi hohl ist. Dies führte zur Sperrung der Brücke, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Die Art und der Umfang der Schäden machen eine Sanierung der Brücke unwirtschaftlich und würden einem Ersatzneubau gleich kommen. Die Verwaltung empfiehlt daher den Neubau der Brücke und dabei gleichzeitig den Holzüberbau durch einen Aluminiumüberbau zu ersetzen. Aufgrund der örtlichen Lage der Brücke (Verschattung durch Bewuchs) ist dieser zu bevorzugen, da er nahezu wartungsfrei ist. Die Kosten für die neue Brücke betragen ca. 37.000 € (brutto).

Bei den laufenden Haushaltsplanungen sind für das Jahr 2018 entsprechende Mittel einzuplanen.

Die Umsetzung der Maßnahme kann dann vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2018 durch den Aachener Stadtbetrieb erfolgen.

Anlage/n:

- Antrag der CDU-BF vom 02.03.2017, lfd.Nr. 30 –
- Luftbild